



**Geschäftsführung  
Finanzausschuss**

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 24.03.2020

## **Beschlussprotokoll**

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 23.03.2020, 14:37 Uhr bis 15:31 Uhr, Ratssaal

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
  - 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung  
0870/2020**
  - 2.2 27. Bericht zur Situation Geflüchteter  
0417/2020**
  - 2.3 Mitgliedschaft der Stadt Köln bei Transparency International  
0452/2020**
  - 2.4 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:  
31.01.2020  
0548/2020**

- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
  - 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW**
    - 6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2019 0244/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.
    - 6.1.2 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21 0245/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.
  - 6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO**
    - 6.2.1 Neugestaltung des Spiel- und Bolzplatzes Eythstraße in Köln-Kalk hier: Kostenerhöhung 0632/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.
- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
  - 7.1 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Waltharistr. und der Theodor-Hürth-Str. sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen 4034/2019**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 404.200 € für die Generalinstandsetzung der Waltharistr. und der Theodor-Hürth-Str. im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**7.2 Ersatzbeschaffung von zwei Hubarbeitsbühnen auf LKW-Fahrgestellen für die Baumpflege  
4313/2019**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer Auszahlungsermächtigung 2020 in Höhe von 615.683,- € im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ, Hpl. 2020/2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**7.3 EFRE Grüne Infrastruktur - Vielfalt vernetzen  
Konkrete Ausgestaltung der Einzelprojekte (Baubeschluss)  
3361/2019**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer Auszahlungs- und Verpflichtungsermächtigung im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, in Höhe von 2.389.520,00 € bei den Finanzstellen 6700-1301-0-9801 bis 6700-1301-0-9805 EFRE Grüne Infrastruktur (Festwert), und für den weiteren Ausbau Gartenlabor die Freigabe einer Auszahlungsermächtigung in Höhe von 104.000,00 € bei der Finanzstelle 6700-1301-0-1400 Ersatzmaßnahmen Baumschutzsatzung (Festwert) Hpl. 2020-2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**7.4 Ersatzbeschaffung von 3 Schmalspurgeräteträgern für den Grünbereich  
0014/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer Auszahlungsermächtigung 2020 in Höhe von 505.750,- € im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erho-

lungsanlagen, Zeile 9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ, Hpl. 2020/2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**7.5 Beschaffung von 4 Gießarmgespannen inclusive Tankwagen für den Anbau an Kompaktschlepper der Grünunterhaltung 0116/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer Auszahlungsermächtigung 2020 in Höhe von 95.200,00 € im Teilfinanzplan 1301/ Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ, HPL. 2020/21.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**7.6 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung des Dellbrücker Steinweges zwischen den Hausnummern 2 und 18 sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen 0371/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 50.000 € für die Generalsanierung des Dellbrücker Steinwegs im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**7.7 Baubeschluss für die Generalsanierung der Deichkronenwege in Köln-Merkenich sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege 0466/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 100.000 € für die o. g. Maßnahme im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**

**8.1 Überplanmäßiger Aufwand  
0489/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen gem. § 83 GO NRW in Höhe von insgesamt 11.905.000 € im Teilergebnisplan 0108, Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten im Haushaltsjahr 2019.

Der Betrag teilt sich auf folgende Teilplanzeilen auf:

Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.050.000 €
Teilplanzeile 14 - bilanzielle Abschreibungen	9.000.000 €
Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen	105.000 €
Teilplanzeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen	1.750.000 €

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2019 durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0903 - Grundstücksbezogene Basisinformationen - Teilplanzeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

250.000 €

Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen

1.400.000 €

Teilergebnisplan 1302 - Wasser und Wasserbau- Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

800.000 €

Teilergebnisplan 1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft – Teilplanzeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

9.455.000 €

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

## **9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**

### **9.1 Einrichtung von Fachräumen als Automatisierungslabor im Berufskolleg 17, Eitorfer Str. 18-20, 50679 Köln (Deutz) – Förderprogramm des Landes NRW 'Digitalpakt Schule' – außerplanmäßige Auszahlungen im Teilfinanzplan 0301 Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2020 mit dazugehöriger Freigabe 2687/2019**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat beschließt die Herrichtung und Einrichtung von Fachräumen als Automatisierungslabor im Berufskolleg 17 (Schwerpunkt gewerblich technische Ausbildungsberufe und Fachschule für Technik), Eitorfer Str. 18-20, Köln-Innenstadt (Deutz), mit Gesamtkosten in Höhe von rund 580.000 € (investiver Anteil: 500.000 €, konsumtiver Anteil: 80.000 €). Der Beschluss erfolgt im Vorgriff auf den Gesamtmaßnahmenkatalog zum Digitalpakt (Richtlinie Digitalpakt NRW) und steht unter dem Vorbehalt einer erteilten Förderungszusage durch das Land NRW. Der Rat stellt für die o.g. Maßnahme den Bedarf fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Die Zuwendung aus dem Digitalpakt wird in Höhe von 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt, 10% der Kosten sind als Eigenanteil zu tragen.

Zur Finanzierung der Maßnahme werden die Zuwendungen aus dem Digitalpakt in Höhe von rd. 522.000 € (konsumtiv: rd. 72.000 €, investiv: rd. 450.000 €) in 2020 unterjährig im Rahmen der Bewirtschaftung im Teilplan 0301 Schulträgeraufgaben als Deckung zur Verfügung gestellt. Der Rat beschließt in diesem Zusammenhang für 2020 eine außerplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungsmitteln in Höhe von 450.000 € im Teilfinanzplan 0301 Schulträgeraufgaben in der Teilplanzeile 9 – Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen –, bei der Finanzstelle 4050-0301-0-6014 Digitalpakt.

Der im Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgaben entstehende Mehrbedarf in Höhe von 72.000 € wird unterjährig in 2020 im Rahmen der Bewirtschaftung mittels unechter Deckung finanziert.

Bezüglich des städtischen Eigenanteils in Höhe von rd. 58.000 € (konsumtiv: rd. 8.000 €, investiv: rd. 50.000 €) beschließt der Rat ferner für 2020 eine außerplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungsmitteln in Höhe von 50.000 € im Teilfinanzplan 0301 Schulträgeraufgaben in der Teilplanzeile 9 – Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen –, bei der Finanzstelle 4050-0301-0-6014 Digitalpakt. Die investive außerplanmäßige Mehrauszahlung in Höhe von 50.000 € wird innerhalb des Teilfinanzplans 0301 Schulträgeraufgaben durch eine Wenigerauszahlung von im Hpl. 2020/2021 für 2020 veranschlagten Mitteln des Förderprogramms Gute Schule 2020 bei Teilplanzeile 9 – Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen –, Finanzstelle 4050-0301-0-6013 Gute Schule 2020, gedeckt.

Der im Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgaben entstehende Mehrbedarf in Höhe von 8.000 € wird unterjährig in 2020 im Rahmen der Bewirtschaftung mittels echter Deckung im Wege der Sollumbuchung innerhalb des Teilergebnis-

plans 0301 Schulträgeraufgaben aus veranschlagten Mitteln des Förderprogramm Gute Schule 2020 finanziert.

2. Der Rat beschließt, vorbehaltlich der Gewährung der Landesförderung, die Freigabe von Kassenmitteln im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 500.000 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, auf der Finanzstelle 4050-0301-0-6014, Digitalpakt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

## **10 Allgemeine Vorlagen**

### **10.1 Änderung der Anlage 4 (Förderungshöhe) der Richtlinie für die Anerkennung und Förderung der Interkulturellen Zentren 0237/2020**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt, die Förderungshöhe der drei festgelegten Kategorien zur Förderung der Interkulturellen Zentren in Köln ab 1.1. 2020 entsprechend Anlage 1 anzupassen.

Mit Beschluss des Haushaltsplans 2020/2021 des Rates vom 7.11.2019 wurde ein höheres Budget zur Förderung der Interkulturellen Zentren für 2020 festgelegt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Zeile 15 (Transferleistungen) zur Verfügung.

Die Anlage 4 der am 26.09.2019 beschlossenen Richtlinie für die Anerkennung und Förderung der interkulturellen Zentren (VorlagenNr. 1909/2019/1) wird durch die Anlage dieser Vorlage ersetzt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

### **10.2 Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2020 0241/2020**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt auf der Grundlage der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 über die Verwendung der Haushaltsmittel 2020 in Höhe von zunächst 598.100,- € gemäß Anlage 2.

Die Mittel stehen in Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in Zeile 15, Transferleistungen zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.3 Erweiterter Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss zur Bahnsteiganhebung der Stadtbahnhaltestelle Barbarossaplatz hier: Herstellung der Barrierefreiheit für die Stadtbahnlinien 16 und 18 0330/2019**

**Beschluss**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln stellt den grundsätzlichen Bedarf für die Vergabe von Planungsleistungen für die Bahnsteiganhebung der Stadtbahnhaltestelle Barbarossaplatz in Seitenlage fest und beauftragt die Verwaltung, die Planung weiter zu führen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen und die Planung bis zur Ausschreibung (Leistungsphase 6 HOAI) vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.4 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Langenbergstr. o. Nr., 50765 Köln-Blumenberg, Gemarkung Worringen, Flur 50, Flurstück 1872 tlw. 0413/2019**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**10.5 Erweiterter Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Aufzugsnachrüstung der Stadtbahnhaltestelle Friesenplatz inklusive erforderlicher technischer Ausrüstung 1260/2019**

**Beschluss**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung der Planung der Aufzugsnachrüstung für die Stadtbahnhaltestelle Friesenplatz inklusive erforderlicher technischer Ausrüstung und stellt den Bedarf für die zu vergebenden externen Ingenieuraufträge fest. Die Verwaltung wird die notwendigen Genehmigungen beantragen und die Planung bis zur Ausschreibung (Leistungsphase 6 HOAI) vorbereiten. Zur Herstellung der Barrierefreiheit werden fünf Aufzüge nachgerüstet, welche die insgesamt vier Ebenen miteinander verbinden. Parallel zur Aufzugsnachrüstung wird ein brandschutztechnisches Sanierungskonzept der verschiedenen Ebenen erarbeitet.

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln die erstmalige Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadt-



bahn, ÖPNV – i.H.v. 200.000 Euro bei Finanzstelle 6903-1202-1-7090, Haltestelle Friesenplatz - Einbau von Aufzügen -, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2019.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.6 Ergänzung des Stadtbahnvertrages vom 03.09./09.09.1991 zur Übertragung der Federführung für die Maßnahme „Kapazitätserweiterung durch Verlängerung der Bahnsteige der Haltestellen der Stadtbahnlinie 1“ sowie Beschluss über die Erstellung der Planung für die rechtsrheinischen Haltestellen und die Haltestelle Rheinenergie-Stadion der Stadtbahnlinie 1 bis Leistungsphase 4 HOAI durch die Kölner Verkehrs-Betriebe AG 2399/2019**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) in Ergänzung des Stadtbahnvertrages vom 03./09.09.1991 die Federführung für die Kapazitätserweiterung der Stadtbahnlinie 1 „Ost-West-Achse“ im rechtsrheinischen Streckenabschnitt sowie für die Haltestelle Rheinenergie-Stadion (nur Haltestelle für den Sonderverkehr) zu übertragen.  
In diesem Zusammenhang beauftragt der Rat der Stadt Köln die Verwaltung, den als Anlage 1 beigefügten Nachtragsvertrag zum Stadtbahnvertrag mit der KVB abzuschließen.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die KVB für die Kapazitätserweiterung des rechtsrheinischen Streckenabschnittes der Ost-West-Achse sowie für die Haltestelle Rheinenergie-Stadion (nur Haltestelle für den Sonderverkehr) die Entwurfplanung einschließlich Kostenberechnung (Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure 2013 – HOAI 2013) erarbeiten und die erforderliche Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 der HOAI 2013) erstellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.7 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 2530/2019**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**10.8 Wirtschaftsplan 2020 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 3952/2019**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**10.9 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Waldstraße 115, 51145 Köln-Porz, Gemarkung Urbach, Flur 5, Flurstück 812  
2665/2019**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**10.10 Erweiterung der Nord- und Südseite der Hohenzollernbrücke; Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss  
2805/2019**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**10.11 Gründung der Film Festival Cologne GmbH  
3089/2019**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat beschließt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – die Gründung der Film Festival Cologne GmbH nach den Maßgaben dieser Vorlage sowie des Gesellschaftsvertrags (Anlage 1).
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte zur Gründung der Film Festival Cologne GmbH zu veranlassen und ermächtigt die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, entsprechende Erklärungen abzugeben.
3. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Köln mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.12 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Trankgasse Bauabschnitt 2 des Gesamtkonzeptes zur städtebaulichen Verbesserung der Domumgebung;  
Hier: Baubeschluss und ergänzende Planungsbeschlüsse  
3186/2019**

**Beschluss in der Fassung des Stadtentwicklungsausschusses:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden **geänderten** Beschlussvorschlages:

Der Rat

1. beschließt, die bauliche Umsetzung der vorgelegten Entwurfspläne des Bauabschnittes 2 zur städtebaulichen Neuordnung des Domumfeldes im nord/westlichen Dombereich, Trankgasse mit berechneten Baukosten in Höhe von rd. 6.665.373 € brutto.

**Ziff. 2 wird derzeit wegen umfangreicher Prüfaufträge zurückgezogen und die verkehrlichen Belange werden mit einer neuen Vorlage eingebracht.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - gegen die Stimme der FDP-Fraktion - zugestimmt

**10.13 Kommunales Vorkaufsrecht  
Erfahrungsbericht und Evaluation  
3388/2019**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das kommunale Vorkaufsrecht nach den §§ 24 ff. BauGB weiter auszuüben.
2. Der Rat beschließt die Erhöhung der Verwaltungsgebühren für die Zurückweisungsbescheide und die Negativatteste entsprechend der Anlage 1 und ändert hierzu die in der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Köln unter den Ziffern 23.6.1 und 23.6.2 aufgeführten Gebührentatbestände entsprechend.
3. Der Rat beschließt zudem, die vorhandenen A 7/ EG 7- Stellen der Laufbahngruppe 1 (ehemals mittlerer Dienst) von 5,5 auf 4 zu reduzieren und die vorhandenen A 11/ EG 10- Stellen der Laufbahngruppe 2 (ehemals gehobener Dienst) von 2 auf 3,5 zu erhöhen. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 23.750,- EUR werden überplanmäßig im Teilergebnisplan 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen zur Verfügung gestellt. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt im selben Teilergebnisplan durch Mehrerträge in Teilplanzeile 04 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - gegen die Stimme der FDP-Fraktion – zugestimmt

**10.14 Grün hoch 3  
4316/2019**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt im Rahmen der städtischen Anpassung an den Klimawandel die überarbeitete Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Dach- und Fassadenbegrünungen, sowie für Entsiegelung von Höfen und Vorgärten „GRÜN<sup>hoch3</sup> Dächer | Fassaden | Höfe“.

Die Finanzierung wurde bereits mit Ratsbeschluss vom 05.07.2018 Nr. 0982/2018 sichergestellt. Das Förderprogramm Grün hoch 3 mit der Laufzeit von fünf Jahren ist eines von mehreren Folgeprojekten aus dem Maßnahmenkatalog des Projektes „Klimawandelgerechte Metropole Köln“.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.15 MINT-Angebote in der Stadtbibliothek Köln  
4418/2019**

Die Vorlage wurde von der Verwaltung endgültig zurückgezogen.

**10.16 Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln  
4454/2019**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt rückwirkend zum 01.01.2020 die beigefügte Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.17 Erneuerung der Brandmeldeanlage im Bürgerhaus Stollwerck  
0016/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss Soziales und Senioren die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt die Erneuerung der Brandmeldeanlage im Bürgerhaus Stollwerck.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 385.739,64 € (inkl. MwSt.).

Die Verwaltung wird ermächtigt, die städtische Gebäudewirtschaft mit der Projektsteuerung für die Durchführung der Maßnahme zu beauftragen.

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Aufwendungen werden im Haushaltsjahr 2020 ergebniswirksam und wurden im Haushaltsplan 2020/2021 im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.18 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln vom 28.02.2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
0035/2020**

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.19 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Maßnahme 5.0.2 "Zuhause im Veedel - Aktivierung und Beteiligung im Quartier" - Sozialraum Porz-Ost, Finken- berg, Gremberghoven und Eil, Quartier Finken- berg  
0050/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss Soziales und Senioren die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Ausschuss Soziales und Senioren erkennt den Bedarf der Maßnahme 5.0.2 „Zuhause im Veedel – Aktivierung und Beteiligung im Quartier Sozialraum Porz-Ost, Finken- berg, Gremberghoven und Eil“, Quartier Finken- berg an.  
Er beauftragt die Verwaltung die Maßnahme als Bestandteil des Programms „Star- ke Veedel – Starkes Köln“ extern zu vergeben.
2. Der Ausschuss für Soziales und Senioren verzichtet auf die Vorlage zur formalen Vergabeentscheidung, wenn das Vergabe- und das Rechnungsprüfungsamt den Vergabevorschlägen der Vergabestelle einvernehmlich und ohne Einschränkungen zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.20 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung des Deutzer Ringes zwi- schen östlichem Zubringer und der Severinsbrücke in beiden Fahrtrich- tungen (Bauabschnitt 2 und 3) sowie Freigabe von investiven Auszah- lungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalin- standsetzung von Straßen  
0064/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Ausführung einer Generalinstandsetzung des Deutzer Rings zwischen dem östlichen Zubringer und der Severinsbrücke in beiden Fahrtrichtungen (2. und 3. Bauabschnitt) mit investiven Gesamtkosten in Höhe von 6.242.000 €.
2. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.000.000 € im Haushaltsjahr 2020 für die Generalinstandsetzung des Deutzer Rings zwischen dem östlichen Zubringer und der Severinsbrücke im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.21 Verlängerung des Prüfungsmandats zur Jahresabschlussprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln  
0150/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss stimmt der Verlängerung der Beauftragung der DORNBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Abschlussprüfer der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln gemäß Ziffer 6 der Richtlinie für den Einsatz von Abschlussprüferinnen und -prüfern bei städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben / eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen bis einschließlich der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.22 Bezuschussung von Maßnahmen aus "Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs" 2020, Teil 1  
0276/2020**

**Geänderter Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Bezuschussung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ bis zu der maximal genannten Fördersumme (Einzelheiten - siehe Anlagen):

<u>AntragstellerIn</u>	<u>Club/freie Kulturinstitution</u>	<u>max. Fördersumme</u>
1. Luxor Musikveranstaltungsbetriebe GmbH	Luxor	15.900 Euro
2. Daniel Fernandez	Sternhagel Punk Rock Bar	

600 Euro

3. Volksbühne am Rudolfplatz gGmbH	Volksbühne am Rudolfplatz	67.600 Euro
		<b>84.100 Euro</b>

Die Mittel in Höhe von **bis zu 84.100 Euro** stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – auf Basis der Zustimmung zur Beschlussvorlage 1675/2019 / Einrichtung eines „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ zur Verfügung.

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

**Der unter Ziffer 4 von der Verwaltung vorgeschlagene Zuschuss wird zurückgestellt und die Verwaltung gebeten, die Vereinbarkeit mit den Vergabekriterien zu überprüfen:**

4. Bürgerzentrum Ehrenfeld – sozial- kulturelles Zentrum – e.V.	Bürgerzentrum Ehrenfeld	36.800 Euro
--	-------------------------	-------------

Für die verbleibenden Mittel in Höhe von 179.100 Euro wird eine gesonderte Beschlussvorlage eingebracht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

#### **10.23 Genehmigung der Mittelverwendung für Sonderausstellungen der Museen 2020 - Fortschreibung 0310/2020**

#### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss beschließt die Mittelverwendung für die in der Anlage 1 aufgeführten Ausstellungsprojekte der Museen unter dem Vorbehalt, dass eine Kostensteigerung oder Abweichung bei der Refinanzierung von mehr als 10 %, mindestens jedoch 10.000 €, zur erneuten Entscheidung vorgelegt wird.
2. Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Freigabe der Mittel zur Verwendung der Kulturförderabgabe 2020 der folgenden Einzelmaßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 700.000 €:

Warhol NOW	Museum Ludwig	450.000 €
------------	---------------	-----------

(Teilergebnisplan 0402 – Museum Ludwig, Teilplanzeile 16 – sonstige ordentl. Aufwendungen, Haushaltsjahr 2020)

Resist!	Rautenstrauch-Joest-Museum	200.000 €
---------	----------------------------	-----------

(Teilergebnisplan 0404 – Rautenstrauch-Joest-Museum, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsjahr 2020)

Sammlungskonzept Interim	Kölnisches Stadtmuseum	50.000 €
--------------------------	------------------------	----------

(Teilergebnisplan 0408 – Kölnisches Stadtmuseum, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsjahr 2020)

3. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel zur Verwendung der Kulturförderabgabe 2020 der oben genannten Einzelmaßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 700.000 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.24 Freigabe der Mittelerhöhung zur institutionellen Förderung für FilmInitiativ Köln e.V./Afrika Film Fest Köln  
0413/2020**

**Geänderter Beschluss (in der Fassung des Ausschusses Kunst und Kultur):**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel zur Aufstockung der institutionellen Förderung FilmInitiativ Köln e.V. um 50.000 € auf 100.000 € für den Zeitraum 01.01.2020 bis **31.12.2023** zum Zwecke der Durchführung des Afrika Film Festival im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen. Die institutionelle Förderung in Höhe von 100.000 € ist gemäß Rats-beschluss Nr. 3619/2019 vom 07.11.2019 mittelfristig fortzuschreiben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.25 GbR Historische Mitte: Entsendung von Mitgliedern in den Lenkungskreis  
0414/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt die Ausführungen der Bezirksregierung Köln in der Genehmigungsverfügung zur GbR Historische Mitte vom 27.01.2020 sowie deren Umsetzung im Gesellschaftsvertrag in Ziffer 5.6 und Ziffer 16 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Köln entsendet folgende 4 Mitglieder in den Lenkungskreis der GbR Historische Mitte:

1) Herrn Beigeordneten Markus Greitemann

(Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW die Oberbürgermeisterin bzw. eine von ihr vorgeschlagene Bedienstete/ ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter der Stadt Köln)

2) Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach

3) Frau Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke, Leiterin der Kämmerei

4) Herrn Stefan Grewing, Jurist in der Praxisgruppe Finanzen der Stabsstelle „Beteiligungssteuerung und öffentliches Finanz- und Unternehmensrecht“



Die Entsendung endet mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und der FDP-Fraktion Einstimmig zugestimmt

**10.26 Freigabe und Vergabe der Fördermittel für den Verein "Theaterpädagogisches Zentrum Köln e. V." in 2020  
0424/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe und Vergabe der Haushaltsmittel i.H. v. 50.000 € im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, für den Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 für das Theaterpädagogische Zentrum Köln e. V. zur Förderung des Projektes „Spiel-Lust – Theaterbegegnungen“.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.27 Freigabe des Betriebskostenzuschuss für den Verein "afroTopia e. V."  
0425/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel i.H. v. 60.000 € p.a. im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 – um dem Verein afroTopia e.V. eine institutionelle Förderung für den Aufbau einer bedarfsgerechten Organisationsstruktur für das Festival „africologne“ zu gewährleisten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.28 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung: "Erhöhung des Förderetats für interkulturelle Projekte" sowie "Etatisierung eines Förderbudgets für freie inklusive Kulturarbeit"  
0429/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung von zwei Maßnahmen im Jahr 2020 für kulturelle Teilhabe - „Erhöhung des Förderetats für interkulturelle Projekte“ i.H. v. 50.000 € so-wie „Etatisierung eines Förderbudgets für freie inklusive Kulturarbeit“ i.H. v. 50.000 € das als Inklusionszuschlag abgerufen werden kann und beschließt zur Umsetzung dieser Maßnahmen die haushaltsneutrale Umschichtung von 100.000 Euro innerhalb des Teilplans 0416 – Kulturförderung aus der

Teilplan-zeile 13 – Dienstleistungen – in die Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.29 Teilnahme an der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“  
hier: Umsetzung der Förderbausteine 1 – 4  
0442/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. die Teilnahme an der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ sowie die Durchführung von Maßnahmen entsprechend des Konzeptes zur kommunalen Umsetzung der Landesinitiative unter dem Vorbehalt der Förderung aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS). Der Durchführungszeitraum beginnt am 01.07.2020 und endet am 30.06.2022.
2. die Finanzierung des Gesamtprojektvolumens von 2.956.360 € wie folgt:
  - Für das Haushaltsjahr 2020 werden die überplanmäßigen Mehraufwendungen i. H. v. 739.090 € im Teilplan 0504, Freiwillige soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, durch Minderaufwendungen in Höhe von 147.818 € im Teilergebnisplan 0503, Weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen sowie durch zweckgebundene Mehrerträge i. H. v. 591.272 € im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen gedeckt.
  - Für das Haushaltsjahr 2021 werden die überplanmäßigen Mehraufwendungen i. H. v. 1.478.180 € im Teilplan 0504, Freiwillige soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, durch Minderaufwendungen in Höhe von 295.636 € im Teilergebnisplan 0503, Weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen sowie durch zweckgebundene Mehrerträge i. H. v. 1.182.544 € im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen gedeckt.
  - Für das Haushaltsjahr 2022 werden die zusätzlichen Aufwendungen i. H. v. insgesamt 739.090 € im Teilplan 0504, Freiwillige soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, mit dem Eigenanteil i. H. v. 147.818 € in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen sowie den zweckgebundene Erträgen i. H. v. 591.272 € in der Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen jeweils im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity bei der Haushaltsplananmeldung berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.30 Freigabe der Mittelerrhöhung zur institutionellen Förderung der Initiative Kölner Jazz Haus e.V. Europäisches Zentrum für Jazz und aktuelle Musik in 2020 und 2021  
0463/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel für die Aufstockung des jährlichen Betriebskostenzuschusses an Initiative Kölner Jazz Haus e.V. in den Jahren 2020 und 2021 zum Zwecke der Stärkung des Europäischen Zentrums für Jazz und aktuelle Musik - im Teilplan 0416 - Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen in folgender Höhe:

Haushaltsjahr	BKZ laut Haushaltsplan	Aufstockung	BKZ neu
2020	300.000 €	100.000 €	400.000 €
2021	300.000 €	100.000 €	400.000 €

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.31 Freigabe und Vergabe der Fördermittel "Jazzstadt Köln" in 2020 und 2021  
0465/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen zur Erhöhung der Freien Projektmittel im Bereich Musik zum Zwecke der Förderung der Jazzstadt Köln (siehe Konzept in der Anlage) in Höhe von jeweils 150.000 € in den Jahren 2020 und 2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.32 Freigabe und Vergabe der Fördermittel "IFM Organisatorische Stärkung" in 2020 und 2021 als befristete institutionelle Förderung  
0468/2020**

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.33 Freigabe der Mittelerrhöhung zur institutionellen Förderung von ON Neue Musik Köln e.V. zur Vorbereitung und Durchführung eines Musiktheaterfestivals in 2020 und 2021  
0469/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen die Aufstockung der institutionellen Förderung an ON Neue Musik Köln e.V. im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021 zum Zwecke der Durchführung des Festivals „Tage für aktuelles Musiktheater Köln“ (siehe Konzept in der Anlage) in folgender Höhe:

Haushaltsjahr	BKZ laut Haushaltsplan	Aufstockung	BKZ neu
2020	180.000 €	50.000 €	230.000 €
2021	180.000 €	200.000 €	380.000 €

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.34 Freigabe und Vergabe der Fördermittel "Freie Projektmittel für den Initiative Freie Musik e.V."  
0472/2020**

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.35 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2020 im Stadtbezirk Nippes - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer  
0483/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 5.089,99 EUR für die von der Bezirksvertretung Nippes am 30.01.2020 beschlossene Maßnahme. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2020 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.36 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Satzungsänderung  
0512/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Köln vom 05.11.2009 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.06.2014 in der in der Anlage 1 beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.37 GAG Immobilien AG: Satzungsänderung  
GAG Servicegesellschaft mbH: Änderung Gesellschaftsvertrag  
0533/2020**

Der Finanzausschuss stellt die Beschlussfassung zu dieser Vorlage zurück.

**10.38 Anpassung der Ermäßigungsregelung für Konzerte des Gürzenich-  
Orchesters ab der Spielzeit 2020/21  
0561/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt, dass für Menschen mit Schwerbehinderung ab der Spielzeit 2020/2021 folgende Ermäßigungsregelung beim Kauf von Tickets für Konzerte des Gürzenich-Orchesters in der Kölner Philharmonie gelten soll:

*Menschen mit einer Schwerbehinderung ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 % erhalten auf Nachweis 50 % Ermäßigung. Sofern im Schwerbehindertenausweis der Buchstabe »B« vermerkt ist, erhält zudem eine Begleitperson eine kostenlose Eintrittskarte.*

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.39 Freigabe von Mitteln aus der Kulturförderabgabe zur Förderung des  
"Film Festival Cologne 2020" und der Jubiläumsveranstaltung "10 Jahre  
Klubkomm"  
0571/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt - vorbehaltlich des Beschlusses des Wirtschaftsausschusses - die Freigabe der Mittel in Höhe von 270.000 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.40 Elternbeitragssatzung für die Kindertagesbetreuung ab 01.08.2020  
0558/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**10.41 Ersatzansprüche der Häfen und Güterverkehr Köln AG - Ausbaustopp  
Godorfer Hafen  
0052/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**10.42 Freigabe von Mitteln aus der Kulturförderabgabe zur Förderung von Projekten der Kreativwirtschaft  
0386/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich des Beschlusses des Wirtschaftsausschusses - die Freigabe von konsumtiven zahlungswirksamen Aufwendungsermächtigungen in Höhe von 20.000 Euro für die Realisierung der dargestellten Maßnahmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.43 Ersatz eines maroden Schulklassenpavillons an der Katholischen Grundschule Hinter der Kirche 3-5, 51143 Köln (Porz) - Bedarfsanerkennung und Baubeschluss  
0448/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss Schule und Weiterbildung die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages vorbehaltlich einer Zustimmung der zuständigen Fachausschüsse:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung bestätigt den von der Verwaltung festgestellten Bedarf zum Austausch der maroden rund 50 m<sup>2</sup> großen Schulcontaineranlage am Standort der Katholischen Grundschule Hinter der Kirche 3-5 in 51143 Köln durch einen gleich großen Pavillon zu ersetzen. Er beschließt den Bau einer solchen Anlage mit Ausführung gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) nach dem Entwurf von „SH8 Architekten“ mit Gesamtkosten in Höhe von 588.256,97 Euro brutto. Zudem genehmigt der Ausschuss Schule und Weiterbildung einen Risikozuschlag in Höhe von 10 Prozent bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten. Dies entspricht einem Betrag von 58.825,70 Euro.

Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Ausschuss Schule und Weiterbildung verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Auf Basis des aktuellen Flächenverrechnungspreises 2020 ergäbe sich eine jährliche Spartenmiete inklusive Nebenkosten und Reinigung in Höhe von rund 6.472 Euro, die voraussichtlich ab Haushaltsjahr 2021 aus bereits veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand finanziert wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.44 Jugendzentren Köln gGmbH, Jugendzentrum "Alte Schule Widdersdorf",  
hier: Baubeschluss zur baulichen Erneuerung des Bewegungsraumes  
"Pavillon" auf dem Außengelände  
2917/2019**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Fachausschüsse - im Haushaltsjahr 2020 eine Mittelfreigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 729.862,01 € (Ermächtigungsübertragung der 800.000 Euro Ansatz aus 2019 nach 2020, abzüglich bereits in 2019 getätigter Projektauszahlungen) für den Neubau des Mehrzweckraums der „Alten Schule Widdersdorf“, An den Kastanien 7-9 in 50859 Köln Lindenthal / Widdersdorf.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2  
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**12 Mündliche Anfragen**